

265

Die Lehre

von

Waldschutz und der Forstpolizei.

Von

G. Kaufinger,

Professor an der königl. bayerischen Forstschule zu Aschaffenburg.

Mit 4 Tafeln Abbildungen.

Aschaffenburg.

Verlag von Theodor Bergan.

(G. Krebs.)

1848.



V o r w o r t.

In den speciellen Gegenständen, worüber mir die Vorträge an hiesiger k. Forstschule zugetheilt sind, gehört auch die Lehre von Waldschutz und Forstpolizei.

Unter den vorhandenen, zum Theile recht vorzüglichen Werken über diese Disciplin, fand ich keins, das ich meinen Vorlesungen ausschließlich hätte zu Grund legen können. Ich war deshalb in die Nothwendigkeit versetzt, mir eigene Hefte zu bilden. Um nun meinen Zuhörern das lästige Nachschreiben, und mir die kostbare Zeit zu ersparen, entschloß ich mich, diese Hefte dem Drucke zu übergeben.

Man wird in dem vorliegenden Entwurfe nicht viel Neues finden, dagegen habe ich auch in denselben nichts aufgenommen, was nicht mit meinem, in vieljährigem ausübenden Forstdienste, unter mancherlei Verhältnissen gesammelten Erfahrungen, übereinstimmte.

Diejenigen, die mich kennen, wissen wohl, daß ich weit entfernt bin, dem Phantom schriftstellerischen Ruhmes nachzujagen; die Uebrigen bitte ich, dieses Werk aus den angedeuteten Gesichtspunkten beurtheilen zu wollen.

Möge es, zum Frommen des Waldes, meinen lieben Zuhörern Nutzen bringen!

A schaffenburg im Juli 1847.

Der Verfasser.

Inhalts - Verzeichniß.

§.		Seite
1— 2	Einleitung	1
3— 4	Begriff von Waldschuß und Forstpolizei	4
5	Eintheilung der Lehre vom Waldschuß	5
6	A. Von den schädlichen natürlichen Ereignissen	5
7—10	1) Ungewöhnlich niedere oder hohe Temperatur, Frost und Hitze	6
11—12	2) Starke Beschwerung der Holzpflanzen — Rauchreiß, Blattels, Schneeeinlage	9
13—14	3) Heftige Luftströmungen, Sturm und Wirbel- winde	11
15—17	4) Nicht entsprechender Feuchtigkeitsgrad des Bo- dens, Nässe und Dürre	13
18	5) Ungünstige Beschaffenheit der Bodenbestand- theile	16
19—20	Flugsand	16
21—22	Bindung des Flugandes	18
23—24	6) Krankheiten der Holzgewächse	21
25—26	B. Von dem Schaden durch Pflanzen	24
27	C. Von den, den Waldungen schädlichen Thieren	27
	1) Säugethiere	27
28—34	a. Zahme oder Hausthiere	27
35—37	b. Jagdbare Säugethiere	31
38—39	c. Uebrige Säugethiere	32
40	2) Vögel	35
41	3) Insekten	36
42—43	α 1) Der Fichtenborkenkäfer. <i>Bostrichus typographus</i>	37
44	2) Der sechs Zähige Borkenkäfer <i>Bostrichus chal-</i> <i>cographus</i>	40
45—46	3) Der große braune Rüsselkäfer <i>Curculio pini</i>	40
47	4) Der große Kiefernborkefäher <i>Bostrichus steuo-</i> <i>graphus</i>	41
48	5) Der zweizähige Kiefernborkefäher <i>Bostrichus</i> <i>bidens</i>	42
49	β 6) Der Kiefernmarkkäfer <i>Hylesinus piniperda</i>	42
50	7) Der schwarze Kiefernastkäfer <i>Hylesinus ater</i>	43
51	8) Der kleine braune Rüsselkäfer <i>Pissodes notatus</i>	43
52	9) Der Kieferntriebwickler <i>Phalaena tortrix buo-</i> <i>liana</i>	44
53	10) Der Kiefernknospenwickler <i>Phalaena tortrix tu-</i> <i>riouana</i>	45
54	11) Der Kiefernharzgalienwickler <i>Phalaena tortrix</i> <i>resinana</i>	45

		Seite
55	12) Die gemeine Kiefernholzwespe <i>Sirex juveneus</i> . . .	46
56	12 $\frac{1}{2}$) Der krummzahnige Tannenborkefäfer <i>Bostrichus curvatus</i> . . .	47
57	13) Der vielzahnige Borkenfäfer <i>Bostrichus laricis</i> . . .	47
58	14) Der Nugholzborkefäfer <i>Bostrichus lineatus</i> . . .	48
59	15) Der gelbbraune Bastfäfer <i>Hylesius palliatus</i> . . .	49
60	16) Der Fichtenneßwickler <i>Phal. tort. hercyniana</i> . . .	49
61—62	17) Der Kiefernspinner <i>Phal. bombix pini</i> . . .	50
63—64	18) Die Forleule <i>Phal. noctua piniperda</i> . . .	55
65—66	19) Der Föhrenspanner <i>Phal. geometra piniaria</i> . . .	57
67	20) Der blaue raue Kiefernspanner <i>Phal. geometra lituraria</i> . . .	58
68	21) Der Kiefernchwärmer <i>Sphinx pinastri</i> . . .	59
69—70	22) Die Nonne <i>Phal. bombix monacha</i> . . .	60
71—72	23) Die gemeine Kiefernblattwespe <i>Tenthredo pini</i> . . .	62
73	24) Die Gespinnst-Kiefernblattwespe <i>Teuth. pratensis</i> . . .	64
74—75	25) Der Maykäfer <i>Melolontha vulgaris</i> . . .	65
76—77	26) Die Maulwurfsgrille <i>Gryllus gryllotalpa</i> . . .	67
78	27) Der große Eichenbockfäfer <i>Cerambix heros</i> . . .	68
79	28) Der Eichenwerftkäfer <i>Limexilon uavale</i> . . .	68
80	29) Der schadhafte Buchenprachtkäfer <i>Buprestis nociva</i> . . .	69
81	30) Der große Pappelnbockfäfer <i>Cerambix carcharias</i> . . .	70
82	31) Die Processionsraupe <i>Phal. bomb. processionaea</i> . . .	70
83	32) Der Goldfäfer <i>Phal. bombix chrysothraea</i> . . .	72
84	33) Der Ringelspinner <i>Phal. bombix neustria</i> . . .	72
85	34) Der Schwammspinner <i>Phal. bombix dispar</i> . . .	73
86	35) Der Eichenwickler <i>Phal. tortrix viridana</i> . . .	74
87	36) Der Winterspanner <i>Phal. geometra brumata</i> . . .	75
88	37) Der silberglänzende Laubholz-Rüsselkäfer <i>Curculio argentatus</i> . . .	76
89	38) Der Rothschwanz <i>Phalaena bombix pudibunda</i> . . .	76
90	39) Die spanische Fliege <i>Lytta vesicatoria</i> . . .	77
91	40) Der rothe Pappelblattkäfer <i>Chrysomela populi</i> . . .	77
92	41) Der Aepfenblattkäfer <i>Chrysomela tremulae</i> . . .	78
93	42) Blauer Erlenblattkäfer <i>Chrysomela alni</i> . . .	78
94	43) Der gelbbraune Birkenblattkäfer <i>Chrys. capreae</i> . . .	78
95	1. Von den schädlichen Einwirkungen menschlicher Handlungen . . .	79
	a. Sicherung des Eigenthumes oder Besitzes des Waldgrundes . . .	79
96—98	a. Von den Grenzzeichen . . .	79
99	β. Vermehrung und Erweiterung der Waldwege . . .	84
100—101	γ. Von den Servituten im Allgemeinen . . .	84
102	Ablösung der Servitute . . .	86
103	Von den verschiedenen Servituten . . .	87
103—105	1) Vom Holzrechte . . .	88
106	2) Vom Mastrechte . . .	91
107—108	3) Vom Puth- und Weidrechte . . .	92
109—110	4) Vom Streurechte . . .	94
111—112	5) Vom Jagdrechte . . .	97
114	6) Vom Harzrechte . . .	100

§.		Seite
115	übrige Servitute	101
116—117	b. Von Erhaltung des Waldes als solchen im möglich besten Zustande	102
118	1) Von den Waldrottungen	102
119	2) Von Ueberschreitung des nachhaltigen Ertrags	103
120	3) Von falschen Wirtschaftsprinzipien	104
121	4) Von verfaulenden Kulturen	105
122	5) Vom Schaden durch Nebenutzungen	105
123	6) Von Ausübung schädlicher Servitute	106
124—125	7) Von der Holzverschwendung	107
	a. Bei der Gewinnung	107
126—127	b. Beim Verbräuche	108
128	c. Vom Schutze bei Benutzung der Wald- erzeugnisse	110
	1) Beschädigungen	111
	a. Bei der Benutzung	111
129	Beim Fällen	111
130	Beim Aufarbeiten	112
131—132	Beim Transport	113
133	b. Beschädigungen durch Frevel	114
134—137	Von den Walddoränden	115
138—139	2) Entwendungen	118
140	3) Forstpolizeiwidrige Handlungen	120
141—145	Von den Schutzbezirken und dem Verhalten des Forst- schutzpersonals	121
146	Behandlung der Frevel-Anzeigen	125
147—148	Von den Strafen gegen Beschädigungen, Entwendungen und sonstige forstpolizeiwidrige Handlungen	125
149	4) Von den Schutzmaßregeln bei Gewinnung der Forstnebenprodukte	129
150—151	Benutzung der im Walde wachsenden Gräser und Kräuter	129
152	Benutzung des Futterlaubes	130
153	Benutzung der Baumsäfte	131
154	Benutzung des Holzsaamens	132
155	Benutzung der Rinden	132
156	Benutzung der Erden und Steine	133
157	Benutzung der Waldböden	134
158	Benutzung der Schwämme und Beeren etc.	134

E i n l e i t u n g.

§. 1.

Die Lehre vom Waldschutz bildet einen wichtigen integrierenden Theil der Forstwissenschaft. Sie ist eine Tochter der Nothwendigkeit. Die Zeiten, in welchen der Holzvorrath den Bedarf überwog, sind in Deutschlands kultivirten Gegenden längst vorüber. Der Bedarf steigt in gradem Verhältnisse mit der Zunahme der Bevölkerung und die weiten Waldgrenzen der Vorzeit haben sich allmählig um kleinere Flächen zusammengezogen.

Es handelt sich daher gegenwärtig nicht nur um Erhaltung der vorhandenen Waldflächen als solche, sondern selbst um die Wahl der zweckmäßigsten Bewirthschaftung derselben, zur Erhöhung der Holzproduktion und um Sicherung des nachhaltigen Ertrages, damit nicht in der Folgezeit die drückende Calamität des Holzmangels entstehe. Wenn auch dermalen wirklicher Holzmangel noch nicht eingetreten, so steht doch der Holzpreis in manchen Gegenden so hoch, daß der Arme, selbst der Wenigbemittelte, kaum im Stande ist, sich dieses unentbehrliche Object anzukaufen. Dennoch kann er es nicht wissen. Als Folge davon sucht man, Holz, auf unerlaubte Weise sich zuzueignen, beschadigt die Waldbesitzer an ihrem Eigenthume, devastirt durch Frevel aller Art die Forste, und führt so einen Zustand herbei, der für das Gesammtwohl höchst gefährlich ist, wenn nicht durch zweckmäßige Forstpolizeigesetze und energisch gehandhabten Waldschutz kräftig entgegengetreten wird.

Die hohen Holzpreise lockten die Privatwaldbesitzer an, ihre Waldungen über die Gebühr zu benutzen, ungemessene Bedürfnisse der Gemeinden hatten gleiche Folge für die Gemeindewaldungen, und da wo früher schöne Waldungen im Ueberflus bestanden, sieht man jetzt Debungen oder höchstens junge Kulturen, wobei meistens das früher vorhanden gewesene Laubholz dem Nadelholze die Fläche räumen mußte, weil inzwischen der Boden durch maaslose Streunung, Hut ic. in seiner Produktionsfähigkeit sehr gesunken war.

Diesem Allen soll der Schutz vorbeugen. Ohne Schutz ist die beste Waldwirthschaft unwirksam. Was leistet die subtilste auf analytische Zuwachsberechnungen gegründete Wirthschafts-Einrichtung mit ihren imperativen Vorausbestimmungen der Nutzungsflächen und Nutzungsgroßen auf eine lange Reihe von Jahren oder gar auf den ganzen

Objekte, gegen Entrichtung eines Pachtgeldes oder gegen Leistung von Waldarbeit in Pacht gegeben wird.

Zweckmäßig bleibt es immer, nicht einen Jeden nach Belieben zur Einsammlung der aufgezählten Gegenstände im Walde herumlaufen zu lassen, weil eine solche Gelegenheit von Holz- und Wildfrevlern nur zu häufig benutzt wird, um ihren Vortheil wahrzunehmen und Pläne zu Freveln und Entwendungen zu machen, die sie dann leicht ausführen können, ohne entdeckt zu werden.

Man ertheile die Erlaubniß hierzu, mit oder ohne Entgelt, nur zuverlässigen Leuten, von welchen vorauszusetzen ist, daß sie den Wald schonen und sich von Erzeßen und Freveln fern halten.